



Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A

1. Auftraggeber:

Stadt Schwabach
Referat für interne Dienste und Schulen
Amt für Gebäudemanagement
Albrecht-Achilles-Straße 6/8
91126 Schwabach

2. Ort der Ausführung:

Stadtgebiet Schwabach

3. Art und Umfang der Leistung:

Unterhalts-, Grund- und Glasreinigung sowie die Umbestuhlung bei Veranstaltungen.

Die Stadt Schwabach beabsichtigt die Unterhalts-, Grund- und Glasreinigung für den Markgrafensaal (UHR 1514,07 qm, Glas 74,40 qm) und das Bürgerhaus (UHR 846,60 qm, Glas 142,11 qm) zu vergeben. Zusätzlich wird im Markgrafensaal die Umbestuhlung für Veranstaltungen außerhalb der Dienstzeiten der Hausmeister (20:00 - 07:00 Uhr) und an den Wochenenden vergeben.

Die Unterhaltsreinigung richtet sich nach Bedarf. In beiden Liegenschaften finden zu unregelmäßigen Turnusen Veranstaltungen statt. Die Reinigungsarbeiten müssen daher individuell je nach Veranstaltungszeitpunkt stattfinden. Zudem wird im Objekt Markgrafensaal auch die Umbestuhlung für Veranstaltungen gefordert (ca. 220 Std/pro Jahr).

4. Vertragslaufzeit:

01.09.15 bis 31.08.16 mit der Option zur Vertragsverlängerung für ein weiteres Jahr.

5. Eröffnungstermin:

Dienstag, den 23.06.15 um 10:30 Uhr; Vergabestelle Schwabach
Bei der Eröffnung der Angebote sind keine Bieter zugelassen.

6. Anforderung der Unterlagen bei:

Referat für Stadtplanung und Bauwesen
Vergabestelle
Albrecht-Achilles-Straße 6-8
D-91126 Schwabach
vergabestelle@schwabach.de

Ende Anforderung v. Vergabeunterlagen:

Freitag, 19.06.15 bis 10:00 Uhr

Fortsetzung Seite 2

Fortsetzung von Seite 1

Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:

Stadt Schwabach
 Referat für Stadtplanung und Bauwesen
 Vergabestelle
 Zimmer Nr. 110 / 1. Obergeschoss
 Albrecht-Achilles-Straße 6
 D-91126 Schwabach

7. Objektbesichtigung:

Es ist zwingend erforderlich an der Objektbesichtigung teilzunehmen. Angebote, die ohne die Bestätigung der Objektbesichtigung eingereicht werden, können nicht berücksichtigt werden.

Termin der Objektbesichtigung: 09.06.2015 um 15:00 Uhr

Ort: Treffpunkt Markgrafensaal Schwabach, Ludwigstr. 16, 91126 Schwabach,
 anschließend Bürgerhaus, Königsplatz 33a, 91126 Schwabach

8. Kostenbeitrag für Vergabeunterlagen:
 40,- €

Der Versand der Leistungsverzeichnisse erfolgt nur an Wettbewerbsteilnehmer, die die Schutzgebühr per Verrechnungsscheck - ausgestellt an die Stadt Schwabach: „Gebäudereinigung Markgrafensaal und Bürgerhaus“ - bezahlt haben.

9. Eignungsnachweise:

Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit, gemäß § 6 Abs. 3 i. V. m. Abs. 5 Buchst. a) bis e) VOL/A Angaben zu machen und hierfür das beigefügte Formblatt zu verwenden.

Der Bieter hat die in der abschließenden Nachweisliste geforderten Unterlagen beizufügen.

10. Bindefrist:

Die Zuschlagsfrist beginnt mit dem Eröffnungstermin und endet am 15.08.15.

11. Zuschlagskriterien:

Der Zuschlag erfolgt unter Berücksichtigung eines jeweils pro Objekt verbindlich festgelegten durchschnittlichen Leistungsobwertes (LOW) auf das wirtschaftlichste Angebot. Dieses wird gemäß den nachstehenden Kriterien und der angegebenen Gewichtung:

- Preis 70%
- Leistungswert 30%

ermittelt.

12. Verstöße gegen die Vertragsbestimmungen werden geprüft von:

Regierung von Mittelfranken
 Promenade 27
 D - 91522 Ansbach

Stadt Schwabach, 21.05.2015
 I.V.

Frank Klingenberg
 Referent für Interne Dienste und Schulen

Vollzug der Bayerischen Bauordnung (BayBO)
Errichtung eines Mehrfamilienwohnhauses mit 13 Wohneinheiten und Tiefgarage auf dem Anwesen Bahnhofstr. 21, Gemarkung Schwabach, Flur Nr. 1356/6 durch SCHULTHEISS Wohnbau AG Herr Martin Heyn, Lerchenstraße 2, 90425 Nürnberg

1. Die SCHULTHEISS Wohnbau AG Herr Martin Heyn, Lerchenstraße 2, 90425 Nürnberg hat bei der Stadt Schwabach einen Antrag auf Baugenehmigung für folgende Maßnahme gestellt:
Errichtung eines Mehrfamilienwohnhauses mit 13 Wohneinheiten und Tiefgarage auf dem Anwesen Bahnhofstr. 21, Gemarkung Schwabach, Flur Nr. 1356/6
2. Die genannte Maßnahme ist baurechtlich genehmigungspflichtig gemäß Art. 55 BayBO. Der Bauherr hat beantragt, anstelle der Nachbarbeteiligung das Vorhaben gemäß Art. 66 Abs. 4 BayBO öffentlich bekannt zu machen.
3. Mit Ablauf einer Frist von 1 Monat nach der Bekanntmachung des Vorhabens sind alle öffentlich-rechtlichen Einwendungen gegen das Vorhaben ausgeschlossen.
4. Der Antrag und die Unterlagen liegen während dieser Monatsfrist bei der Bauordnungsbehörde der Stadt Schwabach im Amtsgebäude Albrecht-Achilles Str. 6-8 zur Einsichtnahme aus. In dieser Zeit können beteiligte Nachbarn im Sinne des Art. 66 Abs. 2 Satz 4 und Abs. 3 BayBO schriftlich oder zur Niederschrift Einwendungen bei der Bauaufsichtsbehörde gegen das Vorhaben vorbringen. Sammelentsprüche mit unleserlicher Unterschrift oder unvollständiger Adressenangabe können nicht berücksichtigt werden. Bitte melden Sie sich unter der Telefonnummer 09122 860-547 zur Einsichtnahme an.
5. Die Zustellung der Baugenehmigung kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Kosten, die durch die Einsichtnahme in die Antragsunterlagen entstehen, können nicht ersetzt werden.

Stadt Schwabach, 22.05.2015

I.V.

Ricus Kerckhoff
Stadtbaurat

Straßensperrungen

Klinggraben

Die Straße „Klinggraben“ bleibt aufgrund der Reparatur von Wasserhausanschlussleitungen zwischen Wiesenstraße und Penzendorfer Straße abschnittsweise bis voraussichtlich 03.07.2015 für den Verkehr gesperrt. Die Zufahrt ist je nach Bauabschnitt bis zur Baustelle möglich. Die Einbahnstraßenregelung am Hembacher Weg wird für die Dauer der Arbeiten aufgehoben. Während der Arbeiten zwischen Adalbert-Stifter-Weg und Penzendorfer Straße wird auch die Einbahnstraßenregelung am Gartenheimweg aufgehoben.

Martin-Luther-Platz

Die Straße „Martin-Luther-Platz“ wird aufgrund einer Veranstaltung zur Wiedereröffnung der Stadtkirche am 07.06.2015 von 8 – 22 Uhr für den Gesamtverkehr gesperrt.

Der Anliegerverkehr ist bis zur Sperrung möglich.

Außerdem kann es an diesem Tag zwischen 8 und 9 Uhr am Spitalberg zu kurzfristigen Behinderungen aufgrund eines Festzuges kommen.

Stadt Schwabach, 26.05.2015

I.A.

Hans-Jürgen Hähnlein
Rechtsdirektor

Kirchweih Penzendorf 2015

Vom 5. bis 8. Juni findet im Stadtteil Penzendorf, auf dem alten Schulsportplatz (Rennweg), die diesjährige Kirchweih statt.

Für die Kirchweih gelten folgende Betriebszeiten:

	<u>Schausteller:</u>	<u>Festzeltbetrieb:</u>
Freitag, 05.06.2015	14:00 - 22:00 Uhr	17:00 – 01:00 Uhr
Samstag, 06.06.2015	13:00 - 22:00 Uhr	15:00 – 01:00 Uhr
Sonntag, 07.06.2015	10:30 - 22:00 Uhr	10:00 – 24:00 Uhr
Montag, 08.06.2015	14:00 - 22:00 Uhr	17:00 – 24:00 Uhr

Lautsprecher dürfen auf dem Festplatz nur so betrieben werden, dass vor den Fenstern der nächstgelegenen Wohnungen während der Tageszeit (6:00 Uhr bis 22:00 Uhr) ein Immissionsgrenzwert von 70 Dezibel (A), und während des Nachtbetriebes (ab 22:00 Uhr) ein Grenzwert von 55 Dezibel (A) eingehalten wird.

Stadt Schwabach, 27.05.2015

I.A.

Hans-Jürgen Hähnlein
Rechtsdirektor